



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Sportland Sachsen-Anhalt 2020

Bilanz und Ausblick
Sportpolitisches Grundsatzpapier



(September 2017)

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort des Ministers	4
1. Weiterentwicklung des Breiten- und Gesundheitssports	6
2. Gute Rahmenbedingungen für den Behinderten- und Rehabilitationssport sichern	7
3. Unterstützung des Sports bei der Wahrnehmung seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung	8
4. Schrittweise Schaffung einer bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur auf Grundlage eines Sportstättenkonzeptes	10
5. Stärkung des Leistungssports durch Verstetigung erfolgreicher Modelle und zusätzliche Maßnahmen	11
6. Image des Landes Sachsen-Anhalt stärken	13
Anhang	14
Impressum	15

Vorwort des Ministers



Kaum ein anderer Bereich unseres gesellschaftlichen Lebens schafft es wie der Sport, regelmäßig Menschen unterschiedlichster Herkunft und verschiedenen Alters zusammenzubringen, sie gemeinsame Emotionen erleben und Erfolge sowie Niederlagen miteinander teilen zu lassen. Der organisierte Sport mit seinen knapp 3150 Vereinen und 341 200 Vereinsmitgliedern leistet in unserem Land wichtige Beiträge zur Integration und Inklusion, er ist präventiv gegen Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit tätig und mit seinem Lizenzierungssystem ein wichtiger Bildungsträger. Darüber hinaus trägt die regelmäßige Sportausübung zu einem gesunden Lebensstil bei, Bewegung kann zudem bei zahlreichen Krankheiten den Genesungsprozess unterstützen. Und es sind die Erfolge unserer Spitzensportler/-innen, die stolz machen, die zur Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger aus Sachsen-Anhalt mit ihrem Land beitragen.

Der Sport ist zugleich maßgeblicher Träger für ehrenamtliches Engagement und jener gesellschaftlicher Bereich, in dem der höchste Anteil ehrenamtlicher Arbeit geleistet wird. Täglich engagieren sich in unseren Sportvereinen unzählige ehrenamtliche Übungsleiter/-innen und Vorstandsmitglieder, sie gestalten das regelmäßige Training und ein vielfältiges Vereinsleben. An den Wochenenden sind neben Übungsleitern/-innen Hunderte Kampfrichter/-innen und Schiedsrichter/-innen in den Sporthallen oder auf den Sportplätzen im Einsatz, um den Wettkampfbetrieb abzusichern. Ihnen allen, die mit ihrem Einsatz entscheidend dazu beitragen, dass Sachsen-Anhalt ein Sportland ist, spreche ich meinen herzlichen Dank und meine Anerkennung aus.

Die Schaffung und Sicherung bestmöglicher Rahmenbedingungen für den organisierten Sport in unserem Land sind mir wichtige Anliegen. Seit dem Jahr 2011 liegt die Sportförderung in den Händen des Ministeriums für Inneres und Sport. Jährlich sind seitdem mehr als 20 Millionen Euro an Landesmitteln in die Förderung des organisierten Sports in Sachsen-Anhalt geflossen. Mit diesen Geldern wurden einerseits zahlreiche Sportstätten neu gebaut oder saniert und andererseits die Sportstrukturen, also die Sportvereine, Kreis- und Stadtverbände, Landesfachverbände, der Landessportbund e. V. (LSB) und der Olympiastützpunkt (OSP), gefördert, damit sie die Sportarbeit in unserem Land umsetzen, begleiten und unterstützen können. Das am 1. Januar 2013 in Kraft getretene Sportförderungsgesetz war hierfür ein wesentlicher Meilenstein. Es gibt dem organisierten Sport Rechtssicherheit in Bezug auf die Nutzung kommunaler Sportanlagen und gewährleistet eine verlässliche Förderung der Sportstrukturen. Mit der im Sportförderungsgesetz festgeschriebenen Pauschalförderung für die mehr als 3000 Sportvereine, die 14 Kreis- und Sportverbände sowie 48 Landesfachverbände wurde eine unbürokratische und transparente Förderpraxis geschaffen. Sämtliche Daten, die für die Berechnung der finanziellen Unterstützung einer Sportorganisation nötig sind, werden beim LSB erfasst und nach feststehenden Kriterien, die von meinem Sportreferat gemeinsam mit dem organisierten Sport erarbeitet wurden und regelmäßig fortgeschrieben werden, direkt in einen Förderbetrag umgesetzt. Je nach Engagement und Leistung der Sportorganisationen fällt also die Höhe der Förderung aus.

Die Ergebnisse der Olympischen Sommerspiele 2016 in Rio de Janeiro und 2012 in London, aber auch die 2015 begonnene Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung des Bundes haben mich im Herbst 2016 bewogen, die „Arbeitsgruppe (AG) Spitzensport“ ins Leben zu rufen. In dieser AG sollten notwendige Veränderungen in den Strukturen und in der Förderung des Spitzensports im Land Sachsen-Anhalt identifiziert, diskutiert und Festlegungen zu den erforderlichen Änderungen der Landesförderung getroffen werden. Für die Mitarbeit in der „AG Spitzensport“ konnten neben dem LSB und dem OSP auch zwei Sportpraktiker, nämlich der ehemalige Schwimmweltmeister Paul Biedermann und der Schwimmtrainer Bernd Berkahn, gewonnen werden. Außerdem wirkten die beiden Leistungssporttragenden Vereine SV Halle und SC Magdeburg in der AG mit. Da auch die Eliteschulen des Sports (EdS) der Städte Halle und Magdeburg in den Blick genommen wurden, verstärkte seitens des Bildungsministeriums Frau Staatssekretärin Koch-Kupfer die AG. An den letzten beiden Sitzungen nahmen darüber hinaus Vertreter des 1. FC Magdeburg und des Halleschen FC teil.

Im Zeitraum vom 2. November 2016 bis zum 8. Juni 2017 fanden insgesamt sechs Sitzungen der „AG Spitzensport“ statt. Die Ergebnisse dieser Beratungen werden im zweiten Teil des vorliegenden sportpolitischen Grundsatzpapiers zusammengefasst. Im Mittelpunkt des ersten Teils stehen der Breitensport, der Behinderten- und Rehabilitationssport sowie die Sportstättenentwicklung, nicht zuletzt weil es ohne einen gut aufgestellten Breitensport und die erforderliche Sportstätteninfrastruktur keinen erfolgreichen Leistungssport in Sachsen-Anhalt geben kann. An dieser Stelle gilt mein ausdrücklicher Dank allen Mitstreitern/-innen, die Anteil an der erfolgreichen Entwicklung des organisierten Sports in Sachsen-Anhalt haben. Ich wünsche mir, Sie auch in Zukunft weiterhin als verlässliche, gern auch streitbare Partner im Sportland Sachsen-Anhalt an meiner Seite zu haben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Holger Stahlknecht', with a large, stylized flourish extending upwards from the end of the signature.

Holger Stahlknecht
Minister für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt

1. Weiterentwicklung des Breiten- und Gesundheitssports

Im Breitensport sind die meisten Sporttreibenden in Sachsen-Anhalt aktiv. Anders als beim Leistungssport wird im Breitensport nicht nach internationalen und nationalen sportlichen Höchstleistungen und Rekorden gestrebt. Die Freude an der Bewegung, Fitness- und Gesundheitsförderung sowie sozialintegrative Wirkungen des gemeinsamen Sporttreibens stehen im Vordergrund.

Maßstab für die Bereitstellung ausreichender Angebote im Breiten- und Gesundheitssport ist der Organisiertheitsgrad (Anzahl der Vereinsmitglieder im Verhältnis zu den Einwohnern) im Sport. Hier konnte der Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. in den letzten Jahren trotz des Bevölkerungsrückgangs in Sachsen-Anhalt einen stetigen Aufwärtstrend verzeichnen. Seit 2011 ist der Organisiertheitsgrad um 1,54 % gestiegen und es sind mehr als 19 000 neue Mitglieder zu verzeichnen.

Wir werden

- uns dafür einsetzen, die optimalen Förderinstrumente zur Reduzierung des bürokratischen Aufwands bei der Förderung der Sportvereine beizubehalten und
- die Finanzierung der Kreis- und Stadtsportbünde als wichtige Partner des Breiten- und Gesundheitssports in der Region zu sichern.

Anliegen der Förderung des Breitensports durch das Land Sachsen-Anhalt ist es, die Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Sportvereinen so zu optimieren, dass möglichst viele Menschen in den Vereinen ihre sportbezogenen Bedürfnisse befriedigen und eine sportliche Heimat finden können. Hierfür ist die „Vereinspauschale“ das geeignete Instrument. So erhalten seit 2011 jährlich mindestens 2500 Sportvereine einen Zuschuss für ihre Sportarbeit. Unterstützt von ihren Kreis- und Stadtsportbünden sowie den Kreis- und Stadtfachjugenden (Organisationseinheiten der Landesfachverbände) können sie den Menschen in Sachsen-Anhalt so gute Sportangebote unterbreiten. An dieser Erfolgsgeschichte halten wir fest.



2. Gute Rahmenbedingungen für den Behinderten- und Rehabilitationssport sichern

Menschen mit Behinderung benötigen vielfältige Hilfen, um ihren Alltag selbstbestimmt zu gestalten und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Der Behinderten- und Rehabilitationssport bietet hierfür zahlreiche Möglichkeiten. Neben körperlicher Ertüchtigung bietet Sport auch umfassende Lebenshilfe, da er nicht nur Ausgleich zum Beruf ist, sondern auch geistige, kulturelle und soziale Betätigung schafft. Das Land fördert den Behinderten- und Rehabilitationssport, um mit den Möglichkeiten des Sports die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung, von chronisch Kranken und von Rehabilitanden zu verbessern. Im Sport werden zahlreiche Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglicht. Auf diese Weise werden Vorurteile abgebaut und ein wichtiger Beitrag zur Integration in die Gesellschaft geleistet.

Auf dem Gebiet des Behinderten- und Rehabilitationssports sind besonders der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Sachsen-Anhalt e. V. und der Gehörlosensportverband Sachsen-Anhalt e. V. mit ihren Mitgliedsvereinen tätig. Seit September 2013 ist zudem der Landesverband Special Olympics Sachsen-Anhalt e. V. aktiv, der sich für Sportler/-innen mit geistiger und mehrfacher Behinderung einsetzt, um diesen Menschen ein sportliches Leben zu ermöglichen. Ihnen gilt Dank und Anerkennung für ihre erfolgreiche Arbeit.

Wir werden

- die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Sport fördern.

So startete der LSB im September 2015 mit finanzieller Unterstützung des Landes das Projekt „Sport & Bewegung inklusiv“, mit dem der inklusive Prozess im organisierten Sport durch verschiedene Aktivitäten befördert wird und Vorurteile und Hindernisse abgebaut werden sollen.

- den Behindertenleistungssport umfassend unterstützen.

Die gleichberechtigte Nutzung der Förderinstrumente des Leistungssports durch behinderte und nicht behinderte Sportler/-innen ist uns ein zentrales Anliegen. So wird seit 2015 die Individualförderung aus Landesmitteln an behinderte Sportler/-innen in derselben Höhe wie an nicht behinderte Leistungssportler/-innen ausgereicht. Außerdem erfolgt eine stärkere Einbindung des Behindertensports in Betreuungsleistungen des OSP (z. B. Sportmedizin, Physiotherapie, Laufbahnberatung). Die behinderten Leistungssportler/-innen werden auch in die Planungen des OSP zur dualen Karriere (Studium, Berufsausbildung) einbezogen.

„Bewegung verbindet – Rollstuhlsport macht Schule“ ist ein landesweites Projekt und wird vom Behinderten- und Rehabilitationssportverband Sachsen-Anhalt e. V. (BSSA), BG Klinikum Bergmannstrost Halle und Deutscher Rollstuhl-Sportverband e. V. (DRS) umgesetzt.



3. Unterstützung des Sports bei der Wahrnehmung seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung

Die vielfältigen Sportangebote in Sachsen-Anhalt sind ohne ehrenamtliches Engagement undenkbar. Neben der Sportarbeit findet in den Sportvereinen vielerorts zudem auch Bildungs- und Erziehungsarbeit statt. Für neu in unser Land kommende Menschen sind die Sportvereine oft erste Orte der Begegnung. Der LSB bekennt sich in seiner Satzung klar gegen Fremdenfeindlichkeit, politischen Extremismus, Gewalt, Gewaltverherrlichung und Homophobie.

Wir werden

- die weitere Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Sport unterstützen.

Es wird zunehmend schwieriger, insbesondere junge Menschen für die Übernahme eines Ehrenamtes im Sport zu motivieren. Ehrenamtliche Übungsleiter/-innen, Kampfrichter/-innen oder Vereinsvorstände sind jedoch das Rückgrat des organisierten Sports. Deshalb werden wir weiterhin dafür Sorge tragen, dass gute Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Arbeit im Sport des Landes Sachsen-Anhalt bestehen. Darüber hinaus werden wir auch künftig jährlich eine Ehrungsveranstaltung des Sportministers für ehrenamtlich Engagierte in den Kreis- und Stadtsportbünden durchführen, um deren Leistungen stellvertretend für unzählige täglich im Sport ehrenamtlich engagierte Menschen zu würdigen.

- die Integrationsarbeit der Sportvereine stärken.

Das mit Landesmitteln geförderte Programm des LSB und seiner Strukturen „Willkommen im Sport des Landes Sachsen-Anhalt“ leistet seit 2015 einen wichtigen Beitrag zur Integration in den Sport. Unzählige interkulturelle Spiel- und Sportfeste, Willkommensturniere sowie Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz haben dazu beigetragen, die Teilhabe von Asylbewerbern/-innen und Flüchtlingen am Sport zu sichern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Wir werden das Programm des organisierten Sports, dessen wichtigster Bestandteil das bereits seit 1991 erfolgreich wirkende Bundesprojekt „Integration durch Sport“ ist, auch weiterhin mit Fördermitteln unterstützen.

Darüber hinaus erhalten die Kreis- und Stadtsportbünde seit dem 1. August 2017 Landesmittel für eine zusätzliche halbe Stelle. Damit soll eine Anerkennung und Unterstützung ihres Engagements bei der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern/-innen erfolgen. Der Fokus der Integrationsmaßnahmen wurde auf die Teilhabe aller Menschen am Sport erweitert. Die integrativen Maßnahmen sollen sich deshalb auch auf sozial Benachteiligte und auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen beziehen.

- den LSB bei seiner Präventionsarbeit gegen Extremismus, Ausländerfeindlichkeit, Homophobie etc. im Sport unterstützen.

Bereits seit dem Jahr 2011 leistet das Projekt „Menschlichkeit und Toleranz im Sport“ (MuT) einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Sportvereine in Sachsen-Anhalt gegen extremistisches Gedankengut. Wesentliche Projekthalte sind u. a. die Bildungsarbeit (Aufklärung und Sensibilisierung sowie Vermittlung von Kompetenzen zum Umgang mit Extremismus und seinen Erscheinungsformen), der Aufbau eines Netzwerks gegen Extremismus im Sport und der Aufbau einer Beratungs- und Unterstützungsstruktur mit einer zentralen Anlaufstelle für Problemfälle und einem sportinternen Beraterteam. Daneben fanden zahlreiche Beratungen der Sportvereine vor Ort statt. Im Zusammenhang mit den angestiegenen Flüchtlingszahlen in den Jahren 2015 und 2016 übernahm das MuT-Projekt zusätzliche Aufgaben. Neben den bisherigen Aufgaben werden nunmehr verstärkt Bildungsangebote zur interkulturellen Kompetenz durchgeführt und die Möglichkeiten zur Intervention durch Beratung von Sportvereinen wurden erweitert. Die Landesmittel für das Projekt wurden deshalb weiter erhöht.

Das Projekt „STARK im Sport“ widmet sich den Themen Homophobie, Sexismus sowie Transphobie und damit eingehend der Diskriminierung im Sport. Die Zielgruppe bilden Personen ab 12 Jahre. Jugendliche und Erwachsene aus allen Regionen Sachsen-Anhalts werden vorrangig in den Sportorganisationen angesprochen. Darüber hinaus wendet sich das Projekt auch an Nichtmitglieder. Über Lehrvorträge und Workshops, die im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen angeboten werden, sollen die Sportakteure für die Projektthematik sensibilisiert und zur Selbstreflexion befähigt werden. Das Projekt ist deutschlandweit einmalig in Inhalt und Ausrichtung und übernimmt in der deutschen Sportlandschaft daher eine Vorreiterrolle. Das 2015 begonnene Projekt wird durch das Land finanziell unterstützt.

Wir werden

- die Maßnahmen des Sports zur Geschlechtergerechtigkeit unterstützen und erhöhen.

In Sachsen-Anhalt sind deutlich mehr Jungen und Männer als Mädchen und Frauen im Sport organisiert. Rund 60 % der Mitglieder in den Sportvereinen sind männlich und rund 40 % weiblich. Bis auf wenige Sportarten, wie z. B. Behinderten-/Rehasport, Reit- und Fahrsport oder Tanzsport, ist der Anteil der Männer deutlich höher. Unter den derzeit tätigen lizenzierten Übungsleitern/-innen im LSB entspricht der Anteil der Frauen mit rund 39 % deren Mitgliederanteil in den Sportvereinen. Deshalb ist es besonders erfreulich, dass sich die Zahl der aktiven Sportlerinnen in den Sportvereinen seit 2011 um mehr als 13 000 Frauen und Mädchen erhöht hat.

Die Beteiligung von Frauen an Führungs- und damit auch an Entscheidungsgremien im Sport zeigt sich insofern noch deutlich unausgewogener, als in Vorstandspositionen lediglich rund 30 % Frauen tätig sind, davon nur 15 % als Vorstandsvorsitzende.

Deshalb hält das Land Fördermittel bereit, die für die Förderung innovativer Projekte zur Erhöhung des Mädchen- und Frauenanteils, aber auch zur besseren Beteiligung von Frauen in Führungsgremien eingesetzt werden können. So hat der Fechterbund Sachsen-Anhalt e. V. das „Projekt zur Förderung von Mädchen und Frauen“ mit Landesmitteln ins Leben gerufen. Hier fördert der Verband die Arbeit von Mädchen und Frauen im Fechtsport in den Vereinen in Magdeburg, Wernigerode, Merseburg, Rodleben und Bitterfeld.

Weiterhin unterstützt das Land in diesem Jahr z. B. das Projekt des Polizeisportvereins 90 Dessau-Anhalt e. V. zur „Schaffung eines Zentrums im Volleyball weiblich“, um auch hier gezielt Mädchen und Frauen im organisierten Sport zu verankern.



Sportfest der Integration im Jahr 2014 in Halle (Saale)

4. Schrittweise Schaffung einer bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur auf Grundlage eines Sportstättenkonzeptes

Die Schaffung und Erhaltung einer bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur sind entscheidende Voraussetzungen für das Sporttreiben aller Bevölkerungsgruppen. Die jährlich zur Verfügung stehenden Landesmittel für die Förderung des Sportstättenbaus können jedoch bei Weitem nicht den bestehenden Bedarf beim Neubau oder der Sanierung von Sportstätten decken. Wegen der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann lediglich ein Teil der Anträge bewilligt werden. Ein besonders hoher Sanierungsbedarf besteht gegenwärtig bei Schwimmhallen und Bädern sowie Kunstrasenplätzen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass zahlreiche finanzschwache Kommunen wegen des zu erbringenden Eigenanteils aufgrund der schlechten Haushaltslage trotz Bedarfs keinen Antrag stellen, sodass die vorliegenden Anträge den tatsächlichen Bedarf nicht widerspiegeln. Für die Sportstätteninfrastruktur des Landes Sachsen-Anhalt war es ein großer Gewinn, dass die betroffenen Kommunen und Sportvereine nach dem Hochwasser im Sommer 2013 zur Beseitigung der Schäden an Sportstätten Fördermittel aus dem Aufbauhilfefonds, in den Mittel des Bundes und der Länder eingezahlt worden waren, erhalten haben. Von den in Sachsen-Anhalt gestellten 219 Anträgen wurden 199 Anträge mit einem Volumen von 98,9 Mio. Euro bewilligt. Die Hochwasserschadensbeseitigung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen und in den kommenden Jahren kontinuierlich fortgesetzt.

Wir werden

- bis zum Jahr 2020 ein Sportstättenkonzept erstellen.

Auf der Basis einer Ist-Analyse zur Sportstättensituation in Sachsen-Anhalt, die bis zum Jahresende 2018 durch den LSB erfolgen soll, werden wir ein demografiefestes Konzept zum zukünftigen Bedarf und zur künftigen Schwerpunktsetzung im Sportstättenbau erarbeiten, das als wesentliche Entscheidungshilfe für künftige Förderungen des Landes im Bereich des Sportstättenbaus dienen soll.

- uns weiterhin für eine Förderung des Sportstättenbaus über die Europäischen Struktur- und Investitions-Fonds (ESI-Fonds) einsetzen.

In Sachsen-Anhalt werden in der Förderperiode der Europäischen Union (EU) von 2014 bis 2020 erstmals Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Sportstättenförderung genutzt. Im ELER werden im Rahmen der Dorferneuerung für den Neubau und die Sanierung und im EFRE für die energetische Sanierung von Sportstätten EU-Mittel bereitgestellt. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass das Antragsvolumen die zur Verfügung stehenden Mittel weit überschreiten wird. Deshalb werden wir für die anschließende EU-Förderperiode eine klarere Formulierung zur Aufnahme des Sports als thematisches Ziel in die ESI-Fonds fordern.

- die Förderung ab dem Jahr 2018 auf Grundlage einer neuen Sportstättenbauförderrichtlinie umsetzen.

Mit der Neufassung der Richtlinie sollen sowohl die aktuellen haushalterischen Entwicklungen der Sportstättenbauförderung über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) als auch die beihilfenrelevanten Erfordernisse im Bereich der Förderung von Sportstättenbaumaßnahmen geregelt werden. Für beihilfenrelevante Fördermaßnahmen ist in der Richtlinie ein gesonderter Abschnitt vorgesehen. Neu ist z. B. auch, dass zukünftig kommunale Unternehmen Anträge für Sportstättenbaumaßnahmen stellen können.

5. Stärkung des Leistungssports durch Verstetigung erfolgreicher Modelle und zusätzliche Maßnahmen

Die „AG Spitzensport“ hat eine Ist-Analyse der Situation im Leistungssport des Landes Sachsen-Anhalt vorgenommen und unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Bundesreform des Leistungssports und der Spitzensportförderung Vorschläge zur weiteren Entwicklung des Leistungssports entwickelt, mit deren Umsetzung bereits begonnen wurde. Damit wollen wir Rahmenbedingungen schaffen, die unseren Spitzensportlern/-innen gute Chancen für eine erfolgreiche Teilnahme an den Olympischen und Paralympischen Spielen im Sommer 2020 in Tokio und darüber hinaus eröffnen.

Wir werden

- den Nachwuchsleistungssport durch die dauerhafte Implementierung der Talentsichtung und die Effektivierung der Bedingungen an den Verbundsystemen Schule und Sport weiter stärken.

Mit der flächendeckenden verbindlichen Einführung des sportmotorischen Tests EMOTIKON zum Schuljahr 2016/17 an allen Grund- und einigen Förderschulen des Landes Sachsen-Anhalt konnte ein wichtiger Teilschritt für die Talentsichtung vollzogen werden. Auf Grundlage der Testergebnisse sowie der Empfehlungen der Sportlehrkräfte werden durch den LSB die besonders talentierten Kinder zu den Sachsen-Anhalt-Spielen eingeladen. Diese Spiele, die in Verantwortung des LSB stattfinden, geben dem organisierten Sport gute Möglichkeiten, geeignete Jungen und Mädchen zu entdecken und für eine leistungssportliche Entwicklung zu empfehlen. In sogenannten Talentgruppen erfolgt für diese Kinder im 4. Schuljahrgang eine spezielle außerunterrichtliche Förderung durch erfahrene Übungsleiter/-innen. Daran schließt im Idealfall mit dem 5. Schuljahrgang die Aufnahme an einer Eliteschule des Sports (EdS) in Halle und Magdeburg an. Das Land wird deshalb die Zuschüsse an den LSB zur Durchführung der Sachsen-Anhalt-Spiele und zur Förderung von Talentgruppen fortsetzen und bei Bedarf weiter erhöhen. Mit dem 2015 begonnenen Modellversuch „Pädagogisches Leitungssportpersonal (PLP) an den EdS“ konnte die Zahl der Leistungssportschüler/-innen (L-Schüler) an den EdS deutlich erhöht werden. Durch den Einsatz des PLP wurde zugleich eine Qualitätsverbesserung der sportlich vielseitigen Betreuung der Schüler/-innen im gesamten Prozess der Talentförderung erreicht. Deshalb werden wir ab dem Haushaltsjahr 2020 die Überführung des PLP in eine gesicherte Förderung des LSB (mit acht zusätzlichen Stellen im Trainerpool) anstreben.

Um zukünftig über genügend Kapazität für die Aufnahme von L-Schülern/-innen an die EdS zu verfügen, ist vorgesehen, dass alle in Klasse 5 eingeschulten sportlich talentierten Schüler/-innen (T-Schüler) eine zweijährige Probezeit durchlaufen, nach der entschieden wird, ob ein Verbleib an der EdS möglich ist oder eine Umschulung an eine andere Schule erfolgt. Damit können freie Plätze mit L-Schülern belegt werden.



Sportschulen in Halle (Saale)

Um mehr Freiräume für das Training der L-Schüler zu erreichen, wird das Bildungsministerium die Möglichkeit prüfen, ob der allgemeine Sportunterricht für L-Schüler gemeinsam von Sportlehrern/-innen und Trainern/-innen gegeben, also hier bereits Inhalte des Trainings integriert werden können.

Zum Verbundsystem Schule und Sport gehören auch die vom LSB über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit Landesmitteln betriebenen Internate und Mensen. An den Internaten finden gegenwärtig mit Unterstützung des Landes umfassende Renovierungsarbeiten statt, die den dort lebenden jungen Sportlern/-innen verbesserte Wohnbedingungen ermöglichen.

- eine effizientere Steuerung des Leistungssports unterstützen.

Mit dem Trainerpool des LSB wurde ein Erfolg versprechendes Instrument zur Steuerung des Gesamtprozesses Leistungssport von der Talentsichtung bis zum Hochleistungstraining geschaffen. Entscheidend sind die stringente Führung der Trainer/-innen durch den LSB und die umfassende Einbeziehung der Partner hinsichtlich sowohl ihrer Rechte, als auch ihrer Pflichten. Mit der speziellen Dienstbeauftragung für die Trainer/-innen und der Rahmenvereinbarung zwischen dem LSB, dem OSP, den Landesfachverbänden der Schwerpunktsportarten und den beiden leistungssporttragenden Vereinen wurden hierfür geeignete Grundlagen geschaffen. Auf Impuls des Sportministeriums erfolgte eine Aktualisierung dieser Steuerungsinstrumente, die nunmehr konsequent umgesetzt werden sollen.

- ein Attraktivitätsprogramm für den Trainerpool prüfen.

Zur Weiterentwicklung der Qualität des Trainerpools und zur Gewinnung von Top-Trainern soll in den nächsten Jahren ein „Attraktivitätsprogramm“ für den Trainerpool umgesetzt werden. Vorgesehen ist hier z. B., dass neben der bereits praktizierten Zahlung von Abfindungen zur Verjüngung des Trainerpools künftig im Einzelfall auch Abfindungen bei Erfolglosigkeit von Trainern/-innen gezahlt werden können und eine „Überlappung“ bei Neueinstellungen möglich ist. Außerdem streben wir an, ab dem Haushaltsjahr 2019 die Landesmittel für den Trainerpool zu erhöhen, damit durch den LSB im Einzelfall höhere Einstiegsgehälter gezahlt werden können.

- Trainer/-innen im Hochleistungssport von bürokratischen Aufgaben befreien, den Hochleistungssport noch besser mit dem Leistungssport verzahnen und auf Veränderungen in der Bundesförderung reagieren.

In der Analyse des Olympiazzyklus 2013 bis 2016 hat sich herausgestellt, dass die Trainer/innen, die zugleich auch Stützpunktleiter/-innen sind, durch Verwaltungsaufgaben in der Entwicklung und Betreuung ihrer Athleten beeinträchtigt wurden. Der organisatorische und administrative Aufwand betrug annähernd 50 Prozent ihrer Wochenarbeitsstunden. Dieser Mehraufwand hat sich durch die Installation des PLP und die damit verbundene gestiegene Zahl der von den Trainern/-innen zu betreuenden Sportler/-innen an den Eliteschulen des Sports erhöht. Weder eine effektive Abstimmung und Kommunikation, z. B. über gemeinsame Trainingslager und die Steuerung der Trainingsprozesse, noch die Verbindung zum jeweiligen Spitzenfachverband wurde systematisch und effizient umgesetzt. Deshalb werden über ein Landesprojekt ab 1. Januar 2018 (zunächst bis zum Jahresende 2020) vier hauptamtliche Stützpunktleiter/-innen in den vier Schwerpunktsportarten Kanurennsport, Leichtathletik, Rudern und Schwimmen eingestellt. Damit sollen einerseits die Trainer/-innen entlastet und andererseits die vorhandenen Ressourcen besser koordiniert werden. Das Land Sachsen-Anhalt will mit der Schaffung der Stützpunktleiter/-innenstellen die Arbeitsbedingungen in den Schwerpunktsportarten spürbar optimieren. Dies entspricht auch der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen stärkeren Ausrichtung der Sportförderung auf die Schwerpunktsportarten. Durch die auf Bundesebene begonnene Reform des Leistungssports und der Spitzensportförderung muss davon ausgegangen werden, dass ab dem Jahr 2018 eine deutliche Verringerung der Trainingsstättenfinanzierung des Bundes im Zusammenhang mit der Aberkennung von Bundesstützpunkten (BSP) und Doppelstandorten für BSP für Sachsen-Anhalt erfolgen wird. Hier ist mit einer Kürzungssumme zwischen 100 000 und 150 000 Euro zu rechnen. Da die Sportstätten jedoch weiterhin dem Nachwuchsleistungssport zur Verfügung gestellt werden, für den an den Landesleistungszentren entsprechende Trainingsbedingungen benötigt werden, auch wenn kein BSP mehr besteht, müssen die Städte Magdeburg und Halle diese Sportstätten weiterhin vorhalten. Deshalb planen wir, dass das Land ab 2019 ein Drittel der voraussichtlichen Kürzungssumme übernehmen wird, wenn die Kommunen sowie der Sport ebenfalls jeweils ein Drittel bereitstellen.

- schrittweise noch bessere Möglichkeiten der dualen Karriere entwickeln, um erfolgreiche Spitzensportler/-innen im Land zu halten.

Wir planen, eine flexible Profilquote für Leistungssportler/-innen an Universitäten und Hochschulen des Landes zu etablieren, indem bei zulassungsbeschränkten Studiengängen eine Quote für Leistungssportler/-innen vorgehalten wird. Damit kann die Vereinbarkeit von Spitzensport und Studium gestärkt werden.

Zur Verbesserung der finanziellen Situation studierender Leistungssportler/-innen ist die Einführung eines „Sportstipendiums“ vorgesehen. Hierfür sollen ab dem Jahr 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von max. 72 000 Euro bereitgestellt werden. Damit könnten bis zu 15 Sportler/-innen mit monatlich 400 Euro unterstützt werden. Außerdem werden wir prüfen, ob eine reine Sportförderklasse in der Landespolizei eingerichtet werden kann.

Bei einem jährlichen Treffen zwischen Olympiastützpunkt, Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer sollen künftig Einzelfälle zur Bereitstellung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen für Leistungssportler/-innen besprochen werden.

Diese Maßnahmen sollen dazu dienen, erfolgreiche Spitzensportler/ innen im Land zu halten und die Attraktivität des Landes Sachsen-Anhalt für Leistungssportler/ innen insgesamt zu erhöhen.

6. Image des Landes Sachsen-Anhalt stärken

Die Ausrichtung hochrangiger Wettkämpfe kann einen erheblichen Beitrag dazu leisten, dass das Land Sachsen-Anhalt auf nationaler und internationaler Ebene stärker wahrgenommen wird (Imagebildung nach innen und außen).

Wir werden

- verstärkt darauf hinwirken, dass herausragende sportliche Wettkämpfe in Sachsen-Anhalt stattfinden können.

Erstmals 2017 wurden für diesen Zweck zusätzliche Mittel in den Landeshaushalt eingestellt. Diese Mittel dienen den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den Sportstrukturen zur Organisation, Durchführung und Nachbereitung hochkarätiger Sportveranstaltungen in Sachsen-Anhalt, wie z.B. Welt- und Europameisterschaften, Deutschen Meisterschaften und weiteren hochrangigen nationalen und internationalen Wettkämpfen. Neben dem Imagegewinn für unser Land sollen neue und innovative Sportveranstaltungen etabliert werden. Insgesamt soll Sachsen-Anhalt als Bundesland des Sports weiter ausgebaut werden und hochkarätige Sportevents zur Steigerung der Attraktivität Sachsens-Anhalts beitragen. Des Weiteren wird erwartet, dass sich Initiierung, Akquise, Realisierung und Unterstützung nationaler und internationaler Spitzensportveranstaltungen mit beträchtlicher internationaler Strahlkraft positiv auf das wirtschaftliche und touristische Wachstum des Landes auswirken.

Anhang

Übersicht über die im Doppelhaushalt 2017/18 bereitgestellten Fördermittel für die im Text benannten Beispiele

Förderzweck	Seite	Fördersumme 2017 in Euro	Planungssumme 2018 in Euro
Vereinspauschale	6	2 708 470	2 800 000
Individualförderung	7	170 000	170 000
Projekt „Sport & Bewegung inklusiv“	7	20 000	20 000
Projekt IdS	8	90 000	90 000
Integrationsarbeit der KSB/SSB	8	191 100	334 100
Projekt MuT	8	66 000	66 000
Projekt STARK	9	20 000	20 000
Schaffung eines Zentrums im Volleyball weiblich	9	7894	–
Hochwasserhilfe 2013/Mittel aus Aufbauhilfefonds	10	20 000 000	25 000 000
Landesmittel Sportstättenbau inkl. Kofinanzierung für EU-Fonds*	10	9 325 000	12 000 000
ELER/EU-Mittel	10	1 250 000	1 250 000
EFRE/EU-Mittel	10	800 000	2 400 000
EMOTIKON	11	4000	4000
Talentsichtungsprojekt	11	83 600	90 000
PLP	11	400 000	400 000
Geschäftsbesorgungsvertrag Internate/Mensen	12	2 376 800	2 478 800
Verbesserung der Wohnräume in den Sportinternaten	12	330 000	–
Trainerpool	12	3 050 100	3 050 100
Hauptamtliche Stützpunktleiter	12	–	246 300
Hochrangige Wettkämpfe	13	150 000	150 000

* Zur Ko-Finanzierung von LEADER-Maßnahmen wurden zusätzlich 19 000 Euro Landesmittel bereitgestellt.

Impressum

Verantwortlich:

Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt
– Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Strategische Planung –
Halberstädter Straße 2/am Platz des 17. Juni
39112 Magdeburg

E-Mail: pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de
Telefon: 0391/567-5514

www.mi.sachsen-anhalt.de

Fotos: Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt (Deckblatt, Seite 11)
Matthias Piekacz (Deckblatt)
Andreas Lander (Seite 4, Seite 16)
www.fotolia.com (Seite 6)
Pandamedien (Seite 7)
LandesSportBund Sachsen-Anhalt (Seite 9)

Diese Druckschrift wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben politischer Informationen oder Werbemittel. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Ministeriums für Inneres und Sport zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Blick auf das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt.

